

## Ausschreibung: Fonds zur Unterstützung von Kongressreisen 2025| 2

### 1. Zielsetzung

Mit dem Fonds unterstützt das Gleichstellungsbüro Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen, die zur Qualifizierung und Karriereentwicklung von Frauen sowie TIN\*Personen<sup>1</sup> an der Bauhaus-Universität Weimar beitragen.

Gefördert werden können Tagungsbeiträge, Übernachtungs- und Reisekosten. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Mittel für Beköstigung und Tagegelder.

Die Förderung von Frauen und/oder TIN\* durch den Fonds ist im Gleichstellungsplan der Bauhaus-Universität Weimar verankert, ebenso wie die diversitätssensible Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit, die auf die Chancengleichheit aller Geschlechter und den Abbau von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzielt.

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beirat für Gleichstellungsfragen der Bauhaus-Universität Weimar haben in Abstimmung mit dem Präsidium die Förderkriterien festgelegt.

### 2. Zielgruppen

Aus diesem Fonds können **weibliche und/oder TIN\* Studierende, Promovierende, Postdocs sowie wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Mitarbeitende** der Bauhaus-Universität Weimar zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Tätigkeit bzw. im Rahmen ihres Studiums, ihres Promotions- oder Habilitationsvorhabens gefördert werden.

**Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.  
Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden.**

#### **Wir unterstützen nachhaltiges Reisen.**

Flugkosten können bei Reisen mit weniger als 1.000 km Entfernung nur berücksichtigt werden, wenn die Reisezeit zwischen Ausgangs- und Zielort mit einem anderen Beförderungsmittel hin oder zurück jeweils mind. 12 Stunden beträgt (gem. Thüringer Reisekostengesetz sowie Präsidiumsbeschluss vom 17.02.2021). In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Beirat über die Förderung der Flugreisekosten.

Die Förderung kann erfolgen für:

- (a) eine **Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland** oder die **Teilnahme an Online-Konferenzen mit eigenem Beitrag** (eingereichtes und angenommenes Werk, Vortrag, Posterpräsentation, Paper).

*Die maximale Fördersumme beträgt 500 Euro.*

- (b) eine **Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland** oder die Teilnahme an Online-Konferenzen **ohne eigenen Beitrag**, wenn diese nachweislich der eigenen Qualifikationsarbeit oder der beruflichen Weiterentwicklung der

---

<sup>1</sup> TIN\* steht für trans\*, inter\* und nichtbinär.

Gleichstellungsbüro

beantragenden Personen dient.

*Die maximale Fördersumme beträgt 200 Euro.*

**Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.**

### 3. Antragsverfahren

Bitte füllen Sie zur Antragstellung das Online-Formular (<https://www.uni-weimar.de/index.php?id=43201>) und das Bewerbungsformular (PDF) aus und laden Sie die notwendigen zusätzlichen Dokumente in einem zusammengefassten PDF-Dokument hoch:

für (a) und (b):

#### Bewerbungsformular

- I. Darstellung der Zielsetzung und Erläuterung der Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme
- II. Finanz- und Zeitplanung

#### Zusätzliche Dokumente

- III. Kurzer Lebenslauf (bitte fügen Sie dem Lebenslauf kein Foto bei)
- IV. Stellungnahme
  - a. kurze, formlose Stellungnahme der\*des Vorgesetzten bzw. eine\*r betreuenden Professor\*in der Bauhaus-Universität Weimar bzw. einer\*eines betreuenden wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiter\*in der Bauhaus-Universität Weimar (mit Bestätigung durch zuständige\*n Inhaber\*in der Professur).
- V. Studienbescheinigung bzw. Annahmeerklärung zur Promotion

**nur für (a) zusätzlich:**

- Nachweis über die Annahme bzw. Auszug aus Tagungsprogramm

### 4. Bewerbungstermine

**15. November 2025** für Kongress- und Veranstaltungsteilnahmen, die zwischen dem **15.11.2025** und dem **14.11.2026** stattfinden.

### 5. Vergabeverfahren

Nach Eingang aller Anträge entscheiden Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbeirat über einen Vergabevorschlag, der vom Präsidium bestätigt werden muss. Die beantragenden Personen werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

#### ***Hinweise:***

Entschieden wird nach Qualität des Antrags sowie Relevanz der Konferenzteilnahme für die wissenschaftliche bzw. künstlerisch-gestalterische Karriere.

Aspekte wie Aktualität der Beiträge, gesellschaftspolitische bzw. hochschulpolitische Relevanz und Strahlkraft auf andere Studierende/Promovierende/Mitarbeitenden oder die Region werden in die Auswahl mit einbezogen.

Neben leistungsbezogenen Kriterien finden auch soziale Kriterien (z.B. Betreuungsaufgaben) bei der Vergabe Berücksichtigung. Bitte geben Sie ggf. relevante Aspekte diesbezüglich in Ihrem Antrag an.

***Weiterhin gelten folgende formale Kriterien:***

- Anträge, die nicht rechtzeitig eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.
- Anträge, die bis zur Deadline unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Bis zur Deadline ist das Nachreichen von fehlenden Unterlagen möglich.
- Bereits abgeschlossene Reisen können nicht gefördert werden, d.h. Reisekosten müssen nach der Bewerbungsfrist entstehen und beglichen werden.
- Um möglichst vielen Personen eine Förderung zu ermöglichen, werden Anträge von Personen, die bisher noch nicht durch den Kongressreisefonds gefördert wurden, bevorzugt behandelt. Eine mehrfache Förderung ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

**6. Bekanntgabe und Berichterstattung**

Die geförderten Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen werden hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Förderung ist ein abschließender Sachbericht vorzulegen (Darstellung und Bedeutung des Projekts).

Der Bericht ist zeitnah nach Beendigung des Vorhabens, spätestens bis zum **14.11.2026** im Gleichstellungsbüro mittels eines Online-Formulars einzureichen. Der Link zum Formular wird Ihnen im Bewilligungsschreiben zur Verfügung gestellt.

**7. Projektdurchführung**

Bei der Durchführung der geförderten Kongressreise oder Ausstellungsbeteiligung sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanz- und Zeitplan gebunden. Beschäftigte sind an die Dienstreisegenehmigung gebunden.

Bitte beachten Sie die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität.

**8. Hinweise**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen Sie zur Übermittlung von Daten bitte Ihren E-Mail-Account der Universität bzw. übermitteln Sie die Daten verschlüsselt (passwortgeschützte PDF, gigamove, owncloud, verschlüsselte ZIP etc.). Das Passwort zur Entschlüsselung sollt über eine separate Kommunikationsverbindung übermittelt werden.

Fragen zur Antragstellung richten Sie gerne an: [gleichstellungsbuero@uni-weimar.de](mailto:gleichstellungsbuero@uni-weimar.de), Tel. 03643/58 42 42.

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung geben wir allgemeine Tipps zur Antragstellung. Die Veranstaltung findet 04. November 2025 von 10:00-11.00 Uhr statt: <https://meeting.uni-weimar.de/b/mir-1co-xiv-clf>. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen der Website des Gleichstellungsbüros.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Tina Meinhardt  
Gleichstellungsbeauftragte

**Rechte der betroffenen Person**

Die von Ihnen durch das Gleichstellungsbüro der Bauhaus-Universität Weimar erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundes Datenschutzgesetzes (BDSG) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in ihren jeweils geltenden Fassungen verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-DSGVO ist: Bauhaus-Universität Weimar, Gleichstellungsbeauftragte, Amalienstraße 13, Raum 303, 99423 Weimar, Tel.: +49 36 43/58 4240, E-Mail: [gleichstellungsbuero@uni-weimar.de](mailto:gleichstellungsbuero@uni-weimar.de)

Die Verantwortliche für den Datenschutz ist: Datenschutzbeauftragte, Büro des Kanzlers, Belvederer Allee 6, 99423 Weimar, Telefon: +49 3643/58 1222, E-Mail: [datenschutz@uni-weimar.de](mailto:datenschutz@uni-weimar.de).

Die mit dem Formular erfassten Daten werden nach 15 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Unterrichtung, und das Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer Daten. Sie haben weiterhin das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die detaillierten Regelungen im Sinne der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter [www.uni-weimar.de/datenschutz](http://www.uni-weimar.de/datenschutz) entnehmen.

Mit schriftlichen Antrag können diese Rechte bei der Gleichstellungsbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten der Bauhaus-Universität Weimar geltend gemacht werden.